

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 11.12.2017

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Freller Herbert

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Schlagintweit Anita

GRM Leblhuber Christian

GRM Perndorfer Manfred

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Freller Herbert für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Ing. Buchroithner Gerhard

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Mag. Haider Roman

GRM Schaffrath Friedrich

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Schaffrath Friedrich für Fr. Mayerhofer Elisabeth

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias

GRM Frandl Ramona
GRM Groiss Dietmar jun.
Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wassermair Johannes
GRM Ing. Schalek Werner
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Ing. Schalek Werner für Fr. Schnell Rosa

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt 3.1. von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von Fr. Dr. Wassermair ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und verliert diesen vollinhaltlich.

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung
eingebracht von GV Dr. Judith Wassermair (GRÜNE)
betreffend Behandlung des Gegenstandes

Übermittlung des Gutachtens des Sachverständigen Ing. Manfred Gabriel vom 12.10.2017 für die Sanierung des bestehenden Turnsaals als günstigere Alternative zum Neubau eines Turnsaals an die zuständigen Landesbehörden zur Prüfung

in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2017

Der vom Land vorgegebene Kostenrahmen für einen Volksschulturnsaal ist € 1,1 Mio. Der VA 2018 weist jetzt einen Betrag von € 1,4 Mio aus, d.h. eine Erhöhung um € 300.000.- oder ca. 27,3 %, die wir zu 100% aus den Rücklagen zuführen müssten. Der Wunsch für Aschach war eine Turnhalle mit den Abmessungen wie die bestehende Turnhalle, um sie auch in der Übergangszeit bis 2022 für die Schüler der gemeinsamen NMS Hartkirchen + Aschach und darüber hinaus auch als Mehrzweckhalle für andere sportliche Aktivitäten nutzen zu können. Seitens der Landesbehörde liegt nur die Zusage vor, 80% der Kosten für einen Turnsaal in der Größe wie für Volksschulen vorgesehen zu übernehmen. Die Gesamtkosten für einen Turnsaal für Volksschulen wurde von der zuständigen Fachabteilung in der Landesbehörde mit € 1,1 Mio. ermittelt und vorgegeben. In der Gemeinderatsitzung am 8.5.2017 erfolgte die Vergabe für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für einen Volksschulturnsaal als Direktvergabe an die Firma STOGMEYER Bauconsulting in Scharten. Am 7. Juni 2017 wurde im Rahmen einer Vorstands-/Projektbesprechung mit der STOGMEYER Bauconsulting vereinbart, dass bis 16.6.2017 die Vorplanung sowie die Gesamtkosten für einen Volksschulturnsaal im Detail vorliegen. (Die Gesamtkosten im Detail liegen uns bis heute nicht vor.) In der Besprechung wurde auch festgestellt, dass unter Berücksichtigung der sportlichen Aktivitäten eine Turnhalle mit 20m x 12m sinnvoll und richtig wäre. Die Mehrkosten dafür wurden laut STOGMEYER Bauconsulting mit ca. € 300.000.- geschätzt. STOGMEYER Bauconsulting erklärte sich bereit, mit den entsprechenden Unterlagen und Kosten bei der Landesregierung hinsichtlich einer zusätzlichen Finanzierung für eine größere Turnhalle vorstellig zu werden. Es war offensichtlich innerhalb von ca. 4 Monaten nicht möglich mit dem Land zu klären, ob von den Mehrkosten für eine größere Mehrzweckhalle ebenfalls 80% vom Land übernommen werden; was von der Landesregierung letztendlich abgelehnt wurde.

In der Gemeinderatsitzung am 25.9.2017 wurde daher auf Antrag des Herrn Bürgermeister entschieden, einen Sachverständigen mit der Untersuchung einer

Sanierung der bestehenden Turnhalle inklusive Ermittlung der Kosten und Maßnahmen zu beauftragen.

Das entsprechende Gutachten wurde in Abstimmung mit der Amtsleitung durch den gerichtlich beeidigten Sachverständigen Ing. Manfred Gabriel mit 12.10.2017 erstellt und übermittelt. Das Gutachten berücksichtigt die Standards und Vorschriften des Landes für die Sanierungen des Turnsaals und dass die Gesamtkosten im Rahmen der vom Land vorgegeben € 1,1 Mio. (inklusive Planung, Sonderfachleute, Bauaufsicht und Abrisskosten für den Zwischentrakt) liegen sollen.

Das Ergebnis:

1) Zwischentrakt NEU (bebaute Fläche wie bisher)	€ 446.200,-
2) Bestehender Turnsaal SANIERUNG	€ 598.500,-
Voraussichtliche Gesamtkosten	€ 1.044.700,-

Die Gesamtkosten auf Kostenbasis 2017 sind mit Reserve im Rahmen der Kostenvorgabe des Landes und beinhalten alle notwendigen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den vom Land vorgegeben Standards. Bei professioneller Planung und Abwicklung durch Auftraggeber und Auftragnehmer können diese Kosten eingehalten und u.U. auch die errechnete Reserve für Sonderwünsche verwendet werden. Sonderwünsche (die für Turnhallen nicht Standard sind) wie z.B. Mehrkosten für Fußbodenheizung, etc. sind nicht Teil des Gutachtens und von der planenden Firma im Rahmen der Planung zu ermitteln.

Die von der STOGMEYER Bauconsulting vorgebrachten Argumente, dass ein Energieausweis erforderlich ist und Sanierungen nicht in dem Ausmaß gefördert werden wie Neubauten, treffen aufgrund unserer Informationen für den speziellen Fall nicht zu. Die Argumentation der STOGMEYER Bauconsulting konnte nicht nachvollzogen werden. Die von STOGMEYER Bauconsulting jetzt kolportierte Behauptung, der Gutachter Ing. Gabriel sei nicht berechtigt, solche Gutachten auszustellen, ist nachweislich falsch.

Mit einer Sanierung des bestehenden Turnsaales ergibt sich gegenüber dem VA 2018 eine Einsparung von € 300.000,00. Wir hätten nicht nur den größeren Turnsaal, sondern auch die Kosten und die Termine besser im Griff und die Bautätigkeit würde auf ein Minimum reduziert werden. Außerdem wäre die Verfügbarkeit auch für die Zeit der gemeinsamen NMS in Aschach ein großer Vorteil.

Aus diesem Grund stellt die Unterzeichnete folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der Behandlung dieses Antrags in Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2017 wird zugestimmt.**
- 2. Der Bürgermeister wird ersucht, unverzüglich das Gutachten des Sachverständigen Ing. Manfred Gabriel vom 12.10.2017 für die Sanierung des bestehenden Turnsaals als günstigere Alternative zum Neubau eines Turnsaals an die zuständigen Landesbehörden zur Prüfung zu übermitteln.**

Aschach an der Donau, am 10. Dezember 2017

.....
GV Dr. Judith Wassermair

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Der Antrag ist insofern dringlich, weil der Antrag auf einen kleinen Turnsaal beim Land liegt. Sie hat mit Hrn. Berndorfer gesprochen. Er hat gemeint, sie soll den offiziellen Weg gehen und das Gutachten übermitteln. Sie hat vor zwei Wochen bereits den Bürgermeister ersucht, dass man dies unbürokratisch machen kann. Da dies nicht geglückt ist, hat sie heute den Antrag gestellt.

Vizebgm. Haider: Zwischen Sanierung und Neuerrichtung ist ein Unterschied. Das Gutachten ist kein Projekt, welches man einreichen kann. Das Gutachten wurde nur erstellt um zu wissen, was mit den € 1,1 Mill. möglich wäre. In dem Gutachten wurde dies auch sehr detailliert aufgelistet. Für ihn ist es eher eine kosmetische Sanierung. Er hat schon immer betont, dass für ihn nicht die Nutzung der drei Jahre, in denen die Hartkirchner Schüler da sind, sondern der 30 Jahre im Nachhinein, wo möglicherweise auch der Kindergarten dort ist und die Volksschule. Es ist ihm wichtig, dort einen gedämmten Boden und eine Fußbodenheizung zu haben. Dies ist in dem Gutachten alles nicht drinnen.

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich für ihn nicht, da nun einmal ein Projekt eingereicht ist. Er stimmt dem Antrag so nicht zu, weil er das Gutachten von Hrn. Gabriel so nicht will.

Hr. Jäger: Hr. Haider sagt, dass ein Projekt eingereicht wurde mit ca. € 1,4 Mill. und einer Größe von ca. 10 x 18. Es heißt nicht, dass man einen größeren Turnsaal nicht verhandeln kann. Man sollte dies nutzen und die Variante eines größeren Turnsaales miteinbeziehen.

Vorsitzender: Dies wurde bereits versucht, dies wurde jedoch abgelehnt. Er kann sich Hrn. Vizebgm. Haider vollinhaltlich anschließen.

Abstimmung des Antrages in die Aufnahme der Tagesordnung:

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmt für den Antrag. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

Der Dringlichkeitsantrag wird somit nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Wohnungsangelegenheiten

1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

2. Gemeindegebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 4. 12. 2017 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 4. 12. 2017 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

BERICHT

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 04.12.2017 um 18:30 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Ing. Werner Schalek

außerdem anwesend: Bgm. Ing. Fritz Knierzinger, AL Karin Rathmayr (zu TOP 1)
und Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 1 Überprüfung der Vergabe für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines Turnsaales für die Volksschule Aschach an die Fa. Stogmeyer Bauconsulting auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Der Prüfungsausschuss hat die Vergabe für die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung eines Turnsaales für die Volksschule Aschach an die Firma Stogmeyer auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Prüfungsziel:

- Einhaltung der Vergabevorschriften nach der OÖ Gemeindeordnung 1990 sowie dem Bundesvergabegesetz 2006

Prüfungshandlungen:

- Einholung der relevanten Gremiumsprotokolle und Kontrolle auf Einhaltung der Vergabevorschriften der Gemeindeordnung und des Bundesvergabegesetzes
- Befragung von Gemeindebediensteten

Feststellungen

Das Projekt wurde vom Gemeinderat am 08.05.2017 mehrheitlich vergeben, wobei die Firma Stogmeyer Bauconsulting GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 80.900,00 netto (Nachlass aufgrund Sachverhalt Fahrner i.H.v. € 10.000,00 berücksichtigt) per Direktvergabe gewählt wurde. Die Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 41 Abs 1 BVergG führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Sowohl die Eignung also auch das der geschätzte Auftragswert konnten nachvollzogen werden und führten zu keinen Feststellungen. Die Dokumentation sowie der Nachweis der unterschiedlichen Anforderungen aus dem BVergG wurden durch Angebot, Auftragsannahme, GV- und GR-Protokolle nachgewiesen.

Empfehlungen

Die Direktvergabe ohne weitere Angebotseinholungen ist grundsätzlich ein zulässiges Vergabeverfahren nach dem BVergG und somit im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse.

Wir empfehlen jedoch für Aufträge von besonderem Interesse eine zusammenfassende Dokumentation für die Vergabe anzulegen. Unter Aufträge von besonderem Interesse verstehen wir unter anderem Aufträge wie z.B.:

- Genehmigungspflichtige Geschäfte durch den Gemeinderat (besonders hohe Aufträge)
- Aufträge, die nach Art oder Umfang von besonderem Interesse für die Gemeinde sind

Im Sinne einer zusammenfassenden Dokumentation empfehlen wir die Aufnahme von diversen Grundsatzüberlegungen für die Vergabe, die aus folgenden Punkten bestehen können:

1. Investitionsprojekt und Begründung
2. Vergabeverfahren und Begründung
3. Alternativen
4. Chancen und Risiken aus dem Projekt
5. Wirtschaftlicher Vorteil

TOP 2 Stichprobenartige Prüfung der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig die Vergabe von Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters geprüft.

Gemäß Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung werden folgende Vorschriften für die Veranschlagung vorgegeben:

§ 2 Abs 5: Über die nach den Abs. 1 bis 4 zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben hinaus können ferner veranschlagt werden:

- § 2 Abs 5 Z 2: Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben (neue Kredite) zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen (Verfügun gsmittel). Ihre Höhe darf jedoch 3‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten
- § 2 Abs 5 Z 3: Mittel, die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden (Repräsentationsausgaben). Ihre Höhe darf jedoch 1,5‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Prüfungsziel:

- Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der getätigten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Prüfungshandlungen:

- Überprüfung auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gemäß Oö GemHKRO hinsichtlich der zulässigen maximalen Veranschlagungen sowie Ausgaben
- Stichprobenartige Überprüfung der Ausgaben Haushaltsposten Repräsentationen und Verfügungsmittel

Feststellungen

Die Darstellung der Repräsentationsausgaben sowie Verfügungsmittel bis zum 24.11.2017 sieht wie folgt aus:

Konto	Bezeichnung	VA 2017 inkl. NVA	IST	Kreditrest
1/380000- 729100	Einrichtungen der Kulturpflege Sonstige Ausgaben	0,00	3.615,51	-3.615,51
1/070000- 729000	Verfügungsmittel	6.000,00	4.210,31	1.789,69
1/019000- 723000	Repräsentationen	3.000,00	0,00	3.000,00
Summe		9.000,00	7.825,82	1.174,18
Relation in ‰		2,22	1,93	

Festzuhalten ist, dass in einer Gesamtbetrachtung ein sparsamer Umgang mit Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel attestiert werden kann. Die Summe von 4,5 % (für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel gemeinsam) wird deutlich unterschritten.

Hinsichtlich der Überprüfung auf Einhaltung der gesetzlichen Höchstgrenzen bzw. der im Voranschlag definierten Obergrenzen ist weiters festzustellen, dass die Ausgaben für die Besuche der Partnergemeinden Obernzell und Kreuzenort auf einem eigenen Konto „Einrichtungen der Kulturpflege Sonstige Ausgaben“ aus den Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel umgebucht wurden. Diese wären aus unserer Sicht unter dem Haushaltsansatz 063 zu erfassen (Städtekontakte und Partnerschaften).

Weiters wurden aus den oben angeführten Konten in Summe 16 Stichproben mit einem Volumen von EUR 4.215,46 gezogen. Dabei wurden diese auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit kontrolliert.

Empfehlungen

Wir empfehlen die Umbuchung der Kosten für Partnergemeinden auf den Haushaltsansatz 063 Städtekontakte und Partnerschaften.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:15 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 04.12.2017 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Gaadt: Er bringt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 1) teilt er mit, dass es nur eine Prüfung der Vergabe war und nicht eine inhaltliche Prüfung des Projektes.

Zu Punkt 2) teilt er mit, dass die Kosten für die Partnergemeinde nicht nur für Polen, sondern auch für eine Abordnung aus Oberzell entstanden sind.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Vergabe eines Kassenkredites für das Jahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Angebote für den Kassenkredit wurden von den drei örtlichen Banken eingeholt. Die Angebote wurden für eine Summe von € 1.000.000,-- ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 4. 12. 2017.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Bank	Zuschlag(6-Mo.-Euribor)	Fixzinssatz	Spesen
Volksbank, Eferding	+ 0,78 %	kein Angebot	lt. Beilage
Raiffeisenbank, Hartkirchen	+ 0,73 %	0,73 %	lt. Beilage
Sparkasse, Eferding	+ 0,72%	0,89 %	lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei – 0,272 (4.12.)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1. Sparkasse Eferding
2. Raiba Hartkirchen
3. Volksbank Eferding

Beratung:

Fr. AL Rathmayr erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit möge an den Bestbieter (Sparkasse Eferding) vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.2

2.3. Vergabe von Subventionen 2018 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Folgende Vereine sollen eine höhere Subvention erhalten:

Marktmusikkapelle Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
ÖTB Turnverein Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
SV Sparkasse Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.200,-
Außerordentliche Subvention für Jugendförderung		€ 1.800,-
Verein Lebenswertes Aschach		€ 3.000,--

** Lebenswertes Aschach. Die Mitglieder sind sich einig, dass der Verein in Zukunft 3000 EUR als „Sockelbetrag“ erhalten soll, die restlichen 2000 EUR sollen nur ausbezahlt werden, wenn es ein spezielles Projekt gibt.

Museumsverein?

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Paschinger: Beim Museumsverein ist keine spezielle Summe ausgewiesen. Dieser hat heuer Ausgaben, wie neue Schilder und kleinere Reparaturen. Es wird dazu ein Kostenvoranschlag kommen und dann im Gemeindevorstand behandelt und dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Fr. Dr. Wassermair: Wir haben vorhin Polen diskutiert oder beziehungsweise diskutiert haben wir es nicht, sondern festgestellt, dass für die Polen-Zuwendung 3615 Euro verwendet wurden. Alle Vereine in Aschach erhalten insgesamt 16.430 Euro, die sogenannten kleinen Vereine 3.830 Euro das heißt, ein bisschen mehr Polen und dann haben wir die kleinen Vereine eingeholt, was Subventionen betrifft.

Ich bin absolut für die Subventionen, die da drinnen stehen, möchte aber dazu sagen, dass ich im Vorstand nicht zugestimmt habe bei der Subventionsvergabe. Im Vorstand wurden die sogenannten kleinen Subventionen behandelt, vorberaten wird das Ganze im Kulturausschuss und kommt dann in den Vorstand.

Hier wurde der Verein Aufschrei von 300 auf 200 Euro jährlich herabgesetzt, mit der Begründung, dass der Verein im vergangenen Jahr nur ein Punschstandl und ein Sangriastandl in Aschach gehabt hätte und alle anderen Veranstaltungen auswärts gewesen wären. Dietmar Groiss, Dizi, hat ein vorbildliches Ansuchen gestellt und alle Vorgaben erfüllt: Tätigkeitsbericht, Vorschau, vollständiges Ausfüllen des Antrags und Rechnungen. Darin war angeführt die Diskussion zur Nationalratswahl, die im Schloss Aschach heuer stattgefunden hat. Es war eine dezidiert überparteiliche Veranstaltung. Und ich bin mir ganz sicher, dass alle die dort beurteilt haben, des Lesens mächtig waren. Also kann ich annehmen, dass man das nicht wahrnehmen wollte, dass der Verein Aufschrei auch überparteiliche Aktionen macht. Ich habe gesagt, dass ich den Aktenordner mit allen Vereinsförderungen anschauen werde und habe das auch gemacht. Und bin auf sehr variable Ansuchen gekommen, teils mit Rechnungen, teils ohne Rechnungen.

Es gibt zum Beispiel Fraktionen eindeutig zuordenbare Gruppen, die halt um die € 200 eine Weihnachtsfeier machen. Das soll ihnen zugestanden werden, aber andererseits, wenn man einen Verein, der überparteiliche Aktionen setzt, kürzt, finde ich das bedenklich. Man sollte die Vergaben trotzdem so machen unter dem Aspekt, dass die Vereine etwas für die Allgemeinheit tun und nicht Einzelinteressen verfolgen. Daher glaube ich schon, dass der Verein Aufschrei mit seinen Veranstaltungen in der Hinsicht punkten könnte.

Das in den Statuten „links der Mitte“ steht, das ist nichts Schlechtes, finde ich persönlich, weil ich sicher bei ganz vielen sagen kann „rechts der Mitte“ und die bekommen auch Geld.

Hr. Paschinger: Es gab eine Diskussion darüber. Wo der Verein steht ist ihm egal, es ist ein Aschacher Verein. Vielleicht war es sein Fehler, dass er es sich zu wenig durchgelesen hat, weil € 300,- ist nicht der riesen Betrag. Es wurde jedoch auch gesagt, dass wenn die Veranstaltungen wieder in Aschach sind, wird der Betrag wieder erhöht. Es wurde damals abgestimmt und das ist zu akzeptieren.

Hr. Wassermair Johannes: Der Ausschuss ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein Diskussionsgremium. Der Vorstand ist das entscheidende Gremium. Man hätte dort eine Änderung vornehmen können. Die Ausgaben für Polen, die nachweislich zu einem großen Teil nicht im Ort stattgefunden haben, findet er, dass bei diesem Verein ein anderes Maß angewendet wurde. Der Verein hat maßgeblich mehr Veranstaltungen als ein anderer Verein, der einer anderen Richtung zugeordnet ist und eine Veranstaltung in Aschach macht. Man muss die Standards überlegen. Man kann nicht bei jedem Verein einen neuen Standard hernehmen. Wenn er an die € 3.600,- denkt ist zu überlegen, ob es nicht besser ist die kleinen Vereine damit zu fördern als eine Polen Repräsentation zu betreiben.

Fr. Dr. Wassermair: In einem faschistischen Land.

Hr. Mag. Haider: Er möchte dass im Protokoll festgehalten wird, dass Fr. Dr. Wassermair Polen als Faschistisches Land bezeichnet.

Hr. Radler: Es wurde im Kulturausschuss diskutiert und jeder hatte die Möglichkeit sich alles durchzulesen. Nachher dann zu behaupten, dass man nicht gut informiert war, findet er nicht in Ordnung. Es ging, darum dass die Mehrheit der Veranstaltungen nicht in Aschach stattgefunden haben. Man war im Ausschuss mehrheitlich der Meinung, dass Veranstaltungen gefördert gehören, die auch in Aschach stattfinden.

Hr. Groiss jun.: Er war bei der Kulturausschusssitzung nicht dabei. Er war schon überrascht über die Kürzung. Er war verwundert darüber, dass Hr. Paschinger die Ansuchen nicht genau durchgelesen hat, denn er hat das Ansuchen genau ausgefüllt und es wurde mit falschen Informationen Stimmung gemacht.

Hr. Paschinger: Welche Falschinformation?

Hr. Groiss jun.: Das nur das Punschstandl und der Sangria Stand in Aschach stattgefunden haben.

Hr. Paschinger: Das Falschinformation kann Hr. Groiss jun. zurücknehmen.

Hr. Groiss jun.: Er war ja bei der Sitzung nicht dabei. Die Tischlerei ist eben momentan nicht benutzbar.

Hr. Paschinger: Es geht nicht um die € 300,-. Wenn eine Diskussion entsteht, lässt er danach abstimmen und diese Entscheidung ist zu akzeptieren.

Hr. Groiss Dietmar jun.: Es waren übrigens 4 Veranstaltungen in Aschach und eine davon im Schloss (Info Nationalratswahl). Der Kulturausschussobmann kann gerne mit seiner Frauenvorsitzenden der ÖVP sprechen. Diese bot Ihre Hilfe an und war sehr begeistert von der Veranstaltung. Er glaubt dass sich der Verein nichts vorzuwerfen hat und es wäre schön, wenn man hier auch die Wertschätzung hätte.

Vizebgm. Haider: Er möchte gerne was zum Thema Wertschätzung sagen.

Ersatzgemeinderäte von Ihnen Fr. Dr. Wassermair, den ich auch in den Nahebereich dieses Vereines orte, haben in Facebook gepostet nach dem ersten Durchgang der Bundespräsidentenwahl „Liebe Leute, es ist wichtig und gut hier zu liken und zu sharen bis der Arzt kommt“ Er weiß nicht was für ein Arzt hier gemeint ist. „Jeder einzelne kann mithelfen, diesen Blau-Braunen Morast der hier in die Gänge kommt aufzuhalten“. Man kann sich vorstellen, dass seine Wertschätzung, wenn so etwas über Facebook, von Personen die Ersatzgemeinderäte sind und im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, gegen Null sinkt.

Fr. Dr. Wassermair: Das sind zwei verschiedene politische Richtungen und wir finden viel Braun in Aschach, ehrlich gesagt. Ich könnte aufzählen, ich könnte sagen: Blau. Braun.

Hr. Mag. Haider: Er erwartet von Fr. Dr. Wassermair eine Zurücknahme von Blau-Braun in Aschach und dergleichen. Wenn sie wirklich glaubt, dass wenn wo „Blau“ ist auch „Braun“ Platz hätte, dann braucht man in Wahrheit überhaupt nichts mehr miteinander reden. Er braucht sich nichts vorwerfen lassen und auch nicht seine Ortspartei, mit Braun in Verbindung gebracht zu werden.

Dr. Wassermair: Nein, sie nimmt es nicht zurück.

Vizebgm. Weichelbaumer: Diese Diskussion hat mit dem Thema nichts mehr zu tun.

Hr. Wassermair Johannes: Es wurde nie gesagt, dass Blau äquivalent zur Braun ist. Es gab nur die Aussage, dass es in Aschach Blau und Braun gibt. Nicht eine Mischung des beiden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorgeschlagenen Subventionsbeträge mögen genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.3.

2.4. Voranschlag 2018 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für 2018 stellt sich mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 4.284.800,-- ausgeglichen dar. Dabei wurde ein Überschuss von € 68.900,00 als allgemeine Rücklage budgetiert.

Der Voranschlagsentwurf wurde von der Finanzplanungsgruppe am 21. 11. 2017 vorbegutachtet. Im Bericht zum Voranschlag sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben beschrieben.

Weiters wurde auch der budgetierte Überschuss auf diverse Vorhaben aufgeteilt.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Die Grünen werden nicht zustimmen. Es sind € 1,4 Mio. für den Turnsaal drinnen. Sie hat die Zahlen heute zum ersten Mal gesehen am Schreibtisch von Fr. Rathmayr. Wir wissen nicht wie die 1,4 Mill. zustande kommen. Dies hat man geflissentlich oder nicht geflissentlich verschwiegen bisher. Daher wird man nicht zustimmen.

Vorsitzender: Die Kosten wurden bereits im Finanzplanungsausschuss besprochen.

Vizebgm. Weichselbaumer: Es kamen beim Finanzplanungsausschuss Vorschläge von allen Fraktionen. Diese wurden berücksichtigt und eingearbeitet. Daher wird die ÖVP zustimmen. Man wird auch während des Jahres einen Nachtragsvoranschlag erstellen.

Hr. Jäger: Er war bei der Sitzung dabei. Er möchte abschließend dazu sagen, dass man mit den 1,4 Mio. wirklich bekommt, was man auch braucht. Dies ist eine Riesensumme. Man kann damit sehr viel machen.

Die SPÖ wird zustimmen.

Hr. Vizebgm. Haider: Er möchte dazu sagen, dass die Verschuldung heuer zum Glück wieder etwas sinken wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2018 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.4.

Bericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2018

Der Ordentliche Haushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils € **4.384.800,00**. Das Vorhaben „Hochwasser 2013“ wird noch nicht abgeschlossen und findet aus diesem Grund auch im Budget 2018 keinen Niederschlag. Die Haupteinnahmen und –ausgaben wie Ertragsanteile, Landesumlage und Krankenanstaltenbeitrag wurden nach dem Voranschlagserlass budgetiert. Hier sind in der Gruppe 925 € 1.818.500,00 sämtliche Ertragsanteile bei der Haushaltsstelle 2/925/859 veranschlagt. Im Vergleich zum VA 2017 sind das Mehreinnahmen von € 64.000,00. Beim Krankenanstaltenbeitrag (€ 498.400,00) ergeben sich Mehrausgaben von € 18.800,00 im Vergleich zum VA 2017. Laut VA-Erlass 2017 ist hier im kommenden Finanzjahr mit einer Gutschrift in der Höhe von lediglich € 1.900,00 zu rechnen (VA 2017: € 19.800,00). Die SHV-Umlage wurde mit 27,53% von der Finanzkraft 2016 (€ 685.800,00) veranschlagt. Der Unterschied zum VA 2017 beläuft sich hier auf € 52.000,00 Mehrausgaben.

Bei den Vergütungen wurden sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenkonten pro Abschnitt in die drei Bereiche Vergütungen Bauhof (8299/7299), Verwaltungskosten (829901/729901) und Vergütungen Fahrzeuge (829902/729902) unterteilt.

Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

- € **3.000,00** an das Straßenbauprogramm 2010 - 2018 (= Verkehrsflächenbeiträge)
- € **2.000,00** an das Straßenbauprogramm 2010 – 2018 (= Aufschließungsbeiträge Straßen)
- € **25.000,00** an die Kanalsanierungsmaßnahmen 3. Etappe (= Kanalanschlussgebühren)
- € **1.800,00** an die Kanalsanierungsmaßnahmen 3. Etappe (= Aufschließungsbeiträge Kanal)

- € **15.000,00** Wasseranschlussgebühren und
- € **700,00** Aufschließungsbeiträge Wasser wurden als Zuführung zu Rücklagen Wasser veranschlagt.

Somit belaufen sich die zweckgebundenen Zuführungen auf insgesamt € 47.500,00.

Der im Voranschlag 2018 budgetierte Überschuss im Ordentlichen Haushalt (nicht zweckgebunden) wurde wie folgt verwendet:

- € **28.200,00** an *Sanierung Turnsaal*
- € **138.000,00** an *Straßenbauprogramm 2010 – 2018*
- € **20.000,00** an *AVZ Bühnenvorhänge*
- € **13.000,00** an *Fassade Sportplatzgebäude*

Das sind insgesamt € 199.200,00.

Außerordentlicher Haushalt

1) 002126 Sanierung Turnsaal

Die veranschlagten Ausgaben für dieses Vorhaben (€ 1.400.000,00) werden wie folgt gedeckt:

€ 440.000,00 Landeszuschüsse
€ 440.000,00 Bedarfszuweisungen
€ 491.800,00 Entnahmen aus Rücklagen OH-Überschuss
€ 28.200,00 Zuführung aus dem OH

2) 262001 Fassade Sportplatzgebäude

Ausgaben laut Sitzung Finanzplanungsgruppe v. 21.11.2017 in Höhe von € 13.000,00 – Abdeckung durch Zuführung aus dem OH

3) 612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2018

Für 2018 wurden Ausgaben in der Höhe von € 217.000,00 veranschlagt, die wie folgt abgedeckt werden:

€ 24.000,00 Landeszuschüsse
€ 50.000,00 Bedarfszuweisungen
€ 138.000,00 Zuführung aus dem OH
€ 3.000,00 Verkehrsflächenbeiträge
€ 2.000,00 Aufschließungsbeiträge Straßen

4) 851003 2015 – 2017 Kanalsanierung 3. Etappe

Ausgaben in Höhe von € 207.300,00 (Vorreinigungsanlage) – Abdeckung:

€ 180.500,00 Darlehenszuzählung
€ 25.000,00 Kanalanschlussgebühren
€ 1.800,00 Aufschließungsbeiträge Kanal

5) 851004 Kanalsanierung 4. Etappe

Die hier veranschlagten Ausgaben für die Erschließung der Knierzinger-Gründe und die Sanierung des Kanals beim Schulgebäude in Höhe von insgesamt € 100.000,00 werden laut Sitzung der Finanzplanungsgruppe vom 21.11.2017 mittels Darlehen in gleicher Höhe abgedeckt. Dieses Darlehen wurde vorerst mit unbekanntem Darlehensgeber (noch ohne Zinssatz) angelegt, um die Zuzählung von € 100.000,00 darstellen zu können.

6) 891001 Dachsanierung AVZ

Hier wurde der erste Teil eines Landeszuschusses für das bereits im Jahr 2017 abgeschlossene Vorhaben (€ 15.000,00) budgetiert. Der zweite Teil in gleicher Höhe wird 2019 zur Auszahlung kommen.

7) 891002 AVZ Bühnenvorhänge

Zur Abdeckung der hier vorgesehen Ausgaben in Höhe von € 20.000,00 wurde eine Zuführung aus dem OH in gleicher Höhe veranschlagt.

2.5. Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (fünf Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebarungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es wurde in der Sitzung darüber gesprochen. Es wird Mitte des Jahres ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2018 – 2022 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.5.

3. Verordnungen und Verträge

3.1. Vereinbarung mit Herrn Gerhard Heger über die Nutzung eines Teilbereiches seines Gartens als Erweiterung des Kindergartengartens – Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- 4. **Nachwahlen der ÖVP**
 - a) **Mitglied Sozialausschuss**
 - b) **Ersatzmitglied Schulausschuss**
-

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Stadler Florian sind einige Nachwahlen seitens der ÖVP zu tätigen.

Als Mitglied im Sozialausschuss wird Frau Hirschberg Petra vorgeschlagen.
Als neues Ersatzmitglied wird Hr. Leblhuber Christian vorgeschlagen.

Als Ersatzmitglied im Schulausschuss wird Herr Binder Andreas vorgeschlagen.

Über die Wahlvorschläge mögen offen und im gesamten abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird von der ÖPV Fraktion einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4

5. Bericht des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Fr. Stogmeyer. Es geht darin um die Fläche der Turnhalle.
- Es wurde ein Info Schreiben bezüglich der Volksbefragung zum Projekt Hochwasserschutz erarbeitet. Dies wird Anfang Jänner ausgesendet.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

- Die Sitzungstermine für das erste Halbjahr wurden ausgeteilt.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte zum Stand von der Bepflanzung beim Schloss oder RWA was sagen. Sie hat ein Foto von drei großen Bäumen. Das ist noch nicht flächendeckend. Vielleicht kann man hier vermitteln, dass mehr gesetzt wird.
Vorsitzender: Er war bei der RWA und hat angeregt, dass man dort wo die offene Flanke ist, mit höheren Bäumen bepflanzt. Er würde ersuchen, dass der zuständige Gärtner der RWA entscheiden kann und soll, in welchem Abstand man Bäume setzt, die groß werden sollen.
Fr. Dr. Wassermair: Im Bescheid ist genau drinnen, welche Gehölze gepflanzt gehören, und an dies muss sich die RWA halten und der Bescheid stammt vom Vorsitzenden. Wenn im Frühjahr nicht gesetzt ist, wird sie es in die Zeitung geben. Sie sagt dies zum letzten Mal und man kann dies auch der RWA ausrichten. Eine ordentliche Bepflanzung in einer ordentlichen Höhe. Wenn solche Bauten gemacht werden können, werden sie auch Geld für ein paar Bäume haben.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte von Fr. AL Rathmayr den Ablauf des Postweges wissen bezüglich der ominösen Fahrner Rechnung. Ihres Wissens ist es so, dass jedes Poststück einen Eingangsstempel bekommt. Die Fahrner Rechnung um € 50.000,- scheint nicht auf. Ihres Wissens müsste diese Rechnung zuerst verbucht und dann wieder ausgebucht werden. Beziehungsweise müsste sie irgendwo auftauchen.
Hr. Vizebgm. Haider: Das stimmt nicht, da die Rechnung nicht anerkannt wurde. Eine Rechnung, die aufgrund falscher Basis geschickt wurde, muss ich nicht verbuchen.
AL Rathmayr: Auch diese Rechnung hat einen Eingangsstempel. Jede Post bekommt diesen und wird an den Bürgermeister zur Einsicht weitergeleitet und zur weiteren Bearbeitung aufgeteilt.
- Fr. Frandl: Ihr Dienstauftrag von Hrn. Götzenberger ist nunmehr, dass man mit Hartkirchen eine Arbeitsgruppe bildet. Dieses Treffen wird morgen stattfinden. Dienstauftrag ist, dass die Hartkirchner Schüler mit dem Jahr 2018 nach Aschach kommen. So wird sie auch vorgehen. Es gibt 2 Kandidaten in Hartkirchen für den Direktor Posten. Der Schulleiter ist also noch offen. Man weiß auch noch nicht, ob Aschach der Schulerhalter bleibt, oder wie von Bgm. Moshammer gewünscht, Hartkirchen dies wird.
Sie hat sich am 4.12. mit Hrn. Gross zusammengesetzt, um eine Agenda auszuarbeiten. Sie möchte einfach nur eine Wortmeldung von Hrn. Gross verkünden, damit man darüber nachdenken kann „ Er war gerade bei seinem Amtsleiter (Roland Schauer) und hat sich informiert über den Schulerhalter. Es hat dort geheißen: Es wird eventuell das ganze Projekt verzögert, bezüglich Geld usw., da sie sich das noch anschauen müssen. Hr. Gross teilte ihr mit: Wenn sich das verzögert, dann macht er keinen Schritt mit seinen Leuten zu uns in die NMS Aschach, weil man dann Gefahr läuft, dass das Land sagt, eigentlich habt ihr es eh schon in Aschach und dann Hartkirchen kein Geld bekommt. Er setzt sich in

Hartkirchen auf die Stufen und geht keinen Schritt herüber. Sie möchte dies zum Thema Turnsaal zu bedenken geben. Ab 12 Klassen braucht man keinen Turnsaal mehr sondern eine Turnhalle. Das heißt es wäre weder die Sanierung noch ein neuer Volksschulturnsaal relevant.

Hr. Vizebgm. Haider: Er ist mit dem Land bereits in Verbindung und wartet aber noch auf Details. Es hat beim Land auch Verwunderung darüber gegeben. Dies muss natürlich geklärt werden.

Hr. Jäger: Man darf dies nicht verlaufen lassen, da auch das Land schon sehr verwundert ist. Man muss hier einfach dranbleiben.

- Hr. Ing. Schalek: Bei der letzten Prüfungsausschusssitzung wurde der Vertrag mit Fr. Stogmeyer angesehen.

Es ist für ihn eine einmalige Vorgangsweise, dass der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Vertrag auf seinem Papier zu seinen Konditionen vorgibt. Im Vertrag fehlen – ohne Garantie für die Vollständigkeit der Aufzählungen z.B.

Adresse und Kommunikationsdetails des Auftraggebers, Plan mit Lage des Bauprojektes, Termin für die Projektfertigstellung, Übergabe des Turnsaales an die Gemeinde, Geplante Teiltermine für die Leistungen lt. Abschnitt I, Punkt 1 des Vertrages, Gesetzliche Grundlagen für das Bauprojekt z.B. für Bauvergaben, Schiedsgerichtangabe ist Vorschrift. Es wurde keine Garantie angegeben, Welche Haftpflichtversicherung hat der Auftragnehmer, Wie werden „maßgebliche Kostenüberschreitungen“ definiert (Abschnitt IV, Punkt 3), Termine und Form für die Berichterstattung durch den Auftragnehmer (hängt auch davon ab, was durch die zuständigen Gemeindegremien genehmigt werden muss!).

- Hr. Jäger: Im Hinblick auf den neuen Küchenblock im Vereinsheim, soll bitte der Obmann der Pensionisten vorher kontaktiert werden, bezüglich Verwendung der Kühlschränke usw.
- Hr. Wassermair Johannes: Am 23.12.2017 findet der Punschstand von Aufschrei statt. Er möchte alle recht herzlich dazu einladen.

ENDE TOP 6

Zum Abschluss erfolgen die Weihnachtsgrüße aller Fraktionsobmänner, des Vorsitzenden und von Fr. AL Rathmayr.